

Abtreibung im Laufe der Geschichte

Geschrieben von Kathleen Engelhardt (Kaleb e.V. Lörrach)

Schon im Predigerbuch der Bibel lesen wir: „Es gibt nichts Neues unter der Sonne“. Dies wird auch deutlich, wenn man die Gedanken und Einstellungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch im Wandel der Geschichte betrachtet.

Zur Zeit des Königtums im alten Israel

Das Volk Israel wurde von Gott aus der Knechtschaft Ägyptens in das verheißene Land gebracht und gewarnt, dass es nicht die Gebräuche der Heidenvölker und deren Götzendienst übernehmen sollte. Durch Mose hatte der HERR seinem Volk Gebote gegeben und klar gesagt, dass sie nicht töten sollten. Schon vorher, direkt nach der Sintflut, ermahnte er Noah:

„Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn im Bild Gottes hat Er den Menschen gemacht“ (1. Mose 9:6)

Dennoch handelten die Kinder Israels treulos an ihrem Gott. So lässt ER durch Jeremia verkünden, dass er Unheil über Israel bringen wird:

... weil sie mich verlassen und diesen Ort missbraucht und dort anderen Göttern geräuchert haben (...) und sie haben diesen Ort mit dem Blut Unschuldiger gefüllt. Sie haben auch die Höhen des Baal gebaut, um ihre Kinder dem Baal als Brandopfer mit Feuer zu verbrennen, was ich nicht geboten habe und wovon ich nichts gesagt und was mir nie in den Sinn gekommen ist. (Jeremia 19:4-5)

In der Antike

Sowohl bei den Griechen, als auch bei den Römern wurde dem Fötus keine Seele und deshalb auch kein Lebensrecht zugesprochen. Man betrachtete ihn als Teil des Körpers der Mutter.

Römische Ärzte verfügten bereits über ein sehr differenziertes und reichhaltiges Wissen, mit dem sie der großen Nachfrage nach Mitteln und Methoden zur Abtreibung nachkommen konnten. Vermutlich kannte man schon über 200 abtreibende Mittel, von denen ca. 90 Prozent recht wirksam waren.

Abtreibung oder Kindstötung wurde nur dann bestraft, wenn es gegen den Willen des Vaters geschah, da ihm sein Besitz entwendet wurde. Das Kind (und auch die Frau) wurden als Eigentum des Hausherrn betrachtet und standen unter seiner Verfügungsgewalt.

Durch die Christenmission verbreitete sich das Evangelium und die Heilige Schrift. Heiden, die sich zu Gott bekehrten, lasen dort:

„Du bist es ja auch, der meinen Körper und meine Seele erschaffen hat, kunstvoll hast du mich gebildet im Leib meiner Mutter. Ich danke dir dafür, dass ich so wunderbar erschaffen bin, es erfüllt mich mit Ehrfurcht. Ja, das habe ich erkannt: deine Werke sind wunderbar!

Dir war ich nicht verborgen, als ich Gestalt annahm, als ich im Dunkeln erschaffen wurde, kunstvoll gebildet im tiefen Schoß der Erde. Deine Augen sahen mich schon, als mein Leben im Leib meiner Mutter entstand.“ Psalm 139:13-16

Diese Beziehung zu einem lebendigen, fürsorglichen und persönlichen Gott veränderte die Sicht auf den Wert des Lebens. In der **Didache**, einem der frühesten außerbiblischen Texte des 1.Jhd nach Christus, steht in Kapitel 2 geschrieben:

„Du sollst nicht töten, (...) du sollst kein Kind abtreiben, du sollst kein Neugeborenes töten.“

Im Mittelalter

Die Katholische Kirche sah den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als Sünde an, die mit einer monate- bis jahrelangen Buße belegt wurde.

Unter den Kirchenvätern und Gelehrten gab es jedoch unterschiedliche Meinungen dazu, wann ein härteres Strafmaß wegen Mordes anzuwenden sei. So wurde anfänglich nur die Tötung eines beseelten Fötus mit Exkommunikation oder sogar Todesstrafe geahndet. Man ging von einer voranschreitenden Beseelung ab der Befruchtung aus. Über den Endpunkt dieses Prozesses gab es unterschiedliche Ansichten.

Erst unter Papst Innozenz XI. legte sich 1679 das sog. Heilige Offizium endgültig zugunsten der Vorstellung einer Simultanbeseelung, d.h. einer Beseelung ab Zeugung, fest. Diese wurde dann im 19. Jahrhundert in das Kirchenrecht übernommen.

Neuzeit

Im **18. Jahrhundert** wurde die Problematik der Kindstötung viel diskutiert, was sich auch in der zeitgenössischen Literatur, z.B. bei Goethes „Faust“ oder Heinrich Leopold Wagners „Die Kindermörderin“ niederschlägt.

Da Unzucht sehr hart geahndet wurde und sie leider oft keinen Rückhalt durch die Kindsväter zu erwarten hatten, sahen unverheiratete Frauen den einzigen Ausweg in einer Abtreibung oder Kindstötung nach der Geburt.

Das **19. Jahrhundert** erlebte tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzungen. Es fand seinen Auftakt mit der Französischen Revolution mit der Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Die bisherigen politischen Gefüge mit dem Adel an der Spitze kamen ins Wanken. Mit der fortschreitenden industriellen Revolution wanderten immer mehr Menschen vom Land ab in die Städte, um dort Arbeit und Lebensunterhalt zu finden. Die Städte waren dieser Massenbewegung nicht gewachsen und so lebten viele Männer, Frauen und Kinder unter elendigen Umständen.

Nicht nur an den gesellschaftlichen Gefügen wurde gerüttelt, sondern auch an den Grundfesten des christlichen Glaubens. Ganz offensiv wandten sich Männer wie Charles Darwin (1809-1882), Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Nietzsche (1844-1869) gegen den Schöpfer. Die liberale Theologie hielt allmählich Einzug in die Kirchen und Universitäten und stellte die Inspiration der Bibel in Frage.

Da erscheint der Erste Weltkrieg (1914-1918) wie ein Gericht Gottes. Neben den vielen Kriegstoten wurden pro Jahr ca. 300 000-600 000 Ungeborene durch Abtreibung getötet. Frauen verloren Männer, Väter, Brüder, Kinder und mussten die fehlenden Arbeiter in den Fabriken ersetzen. Sie waren gezwungen „ihren Mann zu stehen“. Möglicherweise wurden die Frauen in der Weimarer Republik auch aus dieser Erfahrung heraus lauter und emanzipierter. Sie wollten nun die Rechte der Männer auch ganz offiziell für sich beanspruchen und forderten Bildung, Erwerbstätigkeit, Wahlbeteiligung und freie Sexualität.

Der Schriftleiter des „Wahrheitszeugen“, einer Zeitung der Baptisten, schrieb 1922:

„Die Revolution hat uns ins öde Heidentum zurückgestoßen mit der Parole „Mein Recht“. Die christliche Parole dagegen laute: „Deine Pflicht“.¹

Das Strafgesetzbuch, das wir heute noch mit Veränderungen kennen, ist eine Frucht des Deutschen Kaiserreich und wurde 1871 auf den Weg gebracht. Seitdem ist der §218 immer wieder ein Politikum gewesen.

Bis zur Zeit des **Nationalsozialismus** wurde Abtreibung erst mit Zuchthaus, später mit Gefängnis bestraft. Im Dritten Reich wurde sogar die Todesstrafe ausgesprochen, wenn Abtreibung zur Schwächung der arischen Rasse beitrug. Ehe, Familie und Mutterschaft wurden hoch geschätzt und politisch gefördert, aber nicht aus Ehrfurcht vor Gottes Wort, sondern allein aus menschlicher Ideologie heraus. Menschliches Leben, das aus Sicht der Staatsführung als unwertes Leben galt, durfte ohne weiteres durch Abtreibung oder Euthanasie getötet werden. Man schreckte auch nicht davor zurück, dies mit Zwang durchzusetzen.

Aber auch in dieser Finsternis leuchtete das Licht von Nachfolgern Christi hell:

„Die Tötung der Frucht im Mutterleib ist Verletzung des dem werdenden Leben von Gott verliehenen Lebensrechtes. Die Erörterung der Frage, ob es sich hier schon um einen Menschen handele oder nicht, verwirrt nur die einfache Tatsache, daß Gott hier jedenfalls einen Menschen schaffen wollte und daß diesem werdenden Menschen vorsätzlich das Leben genommen worden ist. Das aber ist nichts anderes als Mord.“²

Dietrich Bonhoeffer

Und wieder erlebte nicht nur Deutschland ein gesellschaftliches Erdbeben durch die schweren Folgen eines zweiten weltweiten Krieges. Männer, Väter und Brüder kamen oftmals nicht mehr oder traumatisiert und verletzt von der Front zurück. Frauen mussten ihre Rolle ausfüllen und waren unentbehrlich für den Wiederaufbau des Landes. Die heile

¹ WZ 44(1922),Nr.9/10, 05.03.1922, S.67

² <https://www.soulsaver.de/blog/zitat-dietrich-bonhoeffer-ueber-abtreibung>; Stand 3.11.2022

und idyllische Familie war das Traumbild der Nachkriegszeit. Ein Mittel, um den vergangenen Schmerz hinter sich zu lassen. Doch viele Frauen wollten nicht einfach vergessen und wurden erneut laut, alte und neue Forderungen zu stellen. Besonders stark wurden die Rufe nach sexueller Freiheit. Die Forschung schien dafür ein Wundermittel gefunden zu haben: Im Juni 1961 kam die Babypille auf den Markt. Endlich war es möglich Sexualität und Fortpflanzung zu trennen. In der **DDR** kam diese Tablette 1965 als sogenannte „Wunschkindpille“ an die Frau.

Sowohl in der BRD, als auch in der DDR musste entschieden werden, wie es mit dem §218 weitergehen sollte.

In der **BRD** startete 1971 eine feministische Aktion nach französischem Vorbild. Im Magazin „Stern“ bekannten sich 374 Frauen öffentlich zur Abtreibung und forderten eine Reform des §218.

Die DDR brachte bereits 1972 das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ auf den Weg. Damit hatten Frauen das Recht bis zwölf Wochen nach Beginn der Schwangerschaft abzutreiben. Auch die kostenlose Abgabe der Pille wurde hiermit festgelegt. Die Folge dieser Gesetzgebung war, dass zwischen 1972 und 1986 landesweit auf 100 Lebendgeburten etwa 47 Abtreibungen kamen.

In der BRD wollten Parteien des linken Spektrums auch eine Fristenlösung einführen, aber dem wurde 1975 durch das Bundesverfassungsgericht ein Riegel vorgeschoben. Die Karlsruher Richter erklärten die Fristenregelung für verfassungswidrig, weil sie der **Verpflichtung aus Artikel 2 des Grundgesetzes, das werdende Leben auch gegenüber der Mutter wirksam zu schützen**, „nicht in dem gebotenen Umfang gerecht geworden ist“.

Es wurde dann eine Indikationsregelung eingeführt, die einen Abbruch nur in Notlagen erlaubte.

Nach der Wiedervereinigung stand der §218 erneut in der Diskussion. Sollte man die Indikationsregelung beibehalten oder dem Beispiel der DDR folgen?

Nochmals kam ein von der Politik geplantes Gesetz nicht zur Umsetzung, wegen eines Einspruchs durch das Bundesverfassungsgericht. Sie stellten klar, dass es nicht zulässig sei einen Abbruch als „nicht rechtwidrig“ zu bezeichnen.

Hier ein Auszug aus dem **Urteil von 1993**:

„Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben, auch das ungeborene, zu schützen. Diese Schutzpflicht hat ihren Grund in Art.1 Abs.1 GG; ihr Gegenstand und – von ihm her- ihr Maß werden durch Art.2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Menschenwürde kommt schon dem ungeborenen Leben zu. Die Rechtsordnung muß die rechtlichen Voraussetzungen seiner Entfaltung im Sinne eines eigenen Lebensrechts des Ungeborenen gewährleisten. Dieses Lebensrecht wird nicht erst durch die Annahme seitens der Mutter begründet.“³

Dieses Urteil ist bis heute gültig.

³ <https://www.blaetter.de/ausgabe/1993/juli/urteil-des-bundesverfassungsgerichtes-vom-28-mai-1993-zum-ss-218-leitsaetze-wortlaut>; Stand 3.11.22

Lernen aus der Geschichte

Es gäbe zahlreiche Erkenntnisse, die man aus der Vergangenheit schließen könnte. Einige Lektionen sind:

1. Ohne Offenbarung Gottes keine Moral

Wir haben gesehen, dass es für die heidnischen Nachbarvölker des alten Israel und die römische Gesellschaft kein ethischer Konflikt war, Kinder zu töten. Ihr Schutz lag allein in menschlichem Ermessen.

Erst durch das Gesetz Gottes, das einen Maßstab setzt, der über den Menschen hinausgeht, wurde dem Menschen ein immanenter Wert zugestanden. Dieser begründet sich darin, dass er von Gott in seinem Bilde geschaffen wurde.

2. Abtreibung war in der Kirchengeschichte immer Sünde

Auch wenn es im Mittelalter noch unterschiedliche Ansichten darüber gab, wie man diese Sünde bestraft, so war es für Christen klar, dass ein Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen Gottes steht.

3. Das Christentum hat die Gesetzgebung in der Geschichte stark geprägt

Von dieser christlichen Prägung zehren wir bis heute. Menschenrechte, Freiheitsrechte, Grundgesetz, Strafgesetz und viele gesellschaftliche Institutionen tragen den Stempel des christlichen Denkens.

4. Gesetze schrecken ab und decken Sündenmaß auf, aber ändern keine Herzen

Von der Heiligen Schrift wissen wir, dass nur durch das Gesetz offenbar wird, was „gut“ und „böse“ ist (Röm 7:7). Diese Beurteilung muss sich natürlich an einem Maßstab orientieren. Gottes Gesetz hat die Heiligkeit Gottes zum Maßstab. Menschengesetze richten sich entweder an Gottes Wort aus oder setzen sich einen eigenen Maßstab. Da der Mensch und sein Denken wandelbar sind, werden auch seine Gesetze wandelbar sein. Was heute „gut“ ist, kann morgen „böse“ sein.

Durch Gottes Wort wissen wir auch, dass Menschen durch Gesetze nicht charakterlich besser werden (Mt. 23:23). Es ist möglich sich äußerlich an Gesetze zu halten, aber innerlich dagegen zu rebellieren. Und es dauert nur eine gewisse Zeit, bis diese Rebellion nach außen sichtbar wird. Herzensänderung kann nur durch Gottes Geist gewirkt werden.

Gesetze und aus deren Übertretung folgende Strafen sind in der gefallen Welt nötig, um vor Wiederholung oder Nachahmung abzuschrecken. Dies zeigt nur

Wirkung, wenn das Strafmaß der Schwere der Tat angemessen ist und auch konsequent angewendet wird.

5. Die Judikative gesteht dem Ungeborenen ein eigenes Lebensrecht zu

Wenn man die Diskussionen in der Politik und den Medien verfolgt, findet man verschiedene Sichtweisen darauf, welche Rechte den Ungeborenen zugestanden werden. Meist geht es dabei heute vorrangig um die Rechte und Selbstbestimmung der Frauen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1993 mit klarem Blick auf das ungeborene Kind geurteilt. Darauf können wir uns noch heute berufen.

Wir dürfen nicht dem Trugschluss erliegen die Regierung (Exekutive) oder der Bundestag (Legislative) dürften mehr in Anspruch nehmen „der Staat“ zu sein als das Bundesverfassungsgericht. Die richterliche Gewalt des Staates hat dem Ungeborenen Rechte zugestanden, welche die anderen Gewalten nicht antasten können.

6. Entmenschlichung wird zur Rechtfertigung für Tötung

Durch das uns von Gott gegebene Gewissen hat jeder Mensch, bei dem dieses Empfinden für Richtig und Falsch noch nicht völlig abgestumpft ist, natürliche Skrupel davor, einen Mitmenschen zu töten. Diese Hemmungen fallen erst, wenn dem Gegenüber Rechte oder Wert abgesprochen werden kann.

So schrieb das Hamburger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung bei einer Plakataktion „Ein Embryo ist kein Kind. Ein Schwangerschaftsabbruch verhindert Menschwerdung in einem sehr frühen Stadium.“⁴

Abschließend sei noch das **Buch „Liebe deinen Körper“ von Nancy Pearcey** empfohlen, das besonders für diejenigen interessant sein wird, die sich tiefer mit der Frage auseinandersetzen möchten, welche Denkmuster dazu geführt haben, dass die traditionelle christliche Wertschätzung der Schöpfung des Menschen als Mann und Frau heute abgelehnt wird und man stattdessen fordert seine geschlechtliche Identität selbstbestimmt wählen zu dürfen. Sie analysiert nicht nur, sondern gibt auch Ideen weiter, wie Christen in dieser Zeit ihre Nächsten lieben können.

Pearcey fasst treffend zusammen:

„Wenn die Natur nicht den Willen Gottes offenbart, dann ist sie ein moralisch neutraler Raum, in dem der Mensch seinen Willen durchsetzen kann. Es gibt nichts in der Natur, das zu berücksichtigen der Mensch moralisch verpflichtet wäre. Die Natur wird zu einem Bereich mit wertneutralen Fakten, die allen Werten zur Verfügung steht, die der Mensch wählt. (...)

⁴ <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/vor-ort/hamburg>; Stand 4.11.22

Wenn der Körper keine von Gott integrierte innere Bestimmung hat, dann sind menschliche Ziele das einzige, was zählt.“⁵

⁵ Nancy R. Pearcey: „Liebe deinen Körper. Sexualität, Gender und Ethik aus Sicht von Medien, Politik und Bibel“; Betanien Verlag 2019; Seite 33